

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/229/2014

öffentlich

Steuerhebesatzsatzung 2015

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Haushalt und Finanzen	11.12.2014	Empfehlungsbe schluss	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	15.12.2014	Empfehlungsbe schluss	nicht öffentlich	
3.	Rat	16.12.2014	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Die Steuerhebesätze werden seit 2013 in einer eigenen Steuerhebesatzsatzung festgesetzt. Die Steuerhebesatzsatzung kann unabhängig vom Haushaltsplan beschlossen werden und in Kraft treten. Für 2015 empfiehlt die Verwaltung, die Steuerhebesätze auf das Landesniveau anzuheben. Dabei können die Hebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B auf ein einheitliches Niveau festgesetzt werden. Durch die Umwandlung von land- und fortwirtschaftlichen genutzten Flächen in Baugrundstücken würde sich somit der Grundsteuerhebesatz nicht ändern. Dieses Verfahren ist auch bisher so in Wiesmoor üblich gewesen. Deshalb wird vorgeschlagen, für das Haushaltsjahr 2015 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 383 v. H. (bisher: 366 v. H.) und den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 374 v. H. (bisher: 364 v. H.) festzusetzen.

Die Mehreinnahmen betragen 2015

auf der Basis des Haushaltsplanes

bei Grundsteuer A	10.000 €
bei Grundsteuer B	89.300 €
bei Gewerbesteuer	96.100 €
insgesamt	195.400 €.

Die Mehreinnahmen wurden bereits im Haushaltsentwurf verarbeitet.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die Realsteuerhebesatzsatzung für 2015 zu beschließen.

Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Betrag: 195.400 €
	Nein		

Haushaltsmittel stehen im Jahr 2014 zur Verfügung:

	Ja		Produkt-Nr.:
	Nein	X	
Folgejahre	Ja		
	Nein	X	

Anlagenverzeichnis:

Realsteuerhebesatzsatzung 2015